



Das Forschungsprojekt „Regiobranding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über den Zeitraum von September 2014 bis Februar 2019 gefördert.

Koordiniert wird das Vorhaben durch das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover in enger Zusammenarbeit mit mensch und region. mensch und region leitet die Innovationsgruppe, ein transdisziplinäres Team aus Wissenschaftler*innen und Praxispartner*innen. Gemeinsames Ziel ist es, Lösungen zu finden, die in den drei Fokusregionen dazu beitragen, Identität zu entwickeln und Kulturlandschaften in ihrer Einzigartigkeit sowie im Hinblick auf eine nachhaltige und innovative Entwicklung zu erhalten und zu etablieren. Ebenso soll Bewusstsein für die Kulturlandschaft und ihren Wert gestärkt werden.

Weitere Informationen unter:
www.regiobranding.de



KONTAKT

mensch und region, Birgit Böhm,
Wolfgang Kleine-Limberg, GbR
Birgit Böhm,
boehm@mensch-und-region.de
Carolin Blaumann
blaumann@mensch-und-region.de
0511 44 44 54
www.mensch-und-region.de



BRANDING VON STADT-LAND-REGIONEN DURCH KULTURLANDSCHAFTSCHARAKTERISTIKA DIE ARBEIT DER INNOVATIONSGRUPPE



NACHHALTIGE KULTUR- LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Das Ziel der Entwicklung nachhaltiger Kulturlandschaften erfordert die Schaffung einer gemeinsamen Vorstellung darüber, was nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung bedeutet und was unter Kulturlandschaft zu verstehen ist. Dazu und zu den Fragen, Was ist Kulturlandschaft?, Was ist Innovation?, hat die Innovationsgruppe gemeinsame Definitionen herausgearbeitet bzw. sich ein gemeinsames Verständnis erarbeitet.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Innovationsgruppenleitung war und ist es, Diskussionsgrundlagen zu liefern und wichtige Impulse in die Innovationsgruppe hineinzugeben.

In enger Abstimmung zwischen Wissenschaft und Praxis wurden zudem die Sustainable Development Goals und wichtige Megatrends bei der Strategie- und Projektentwicklung berücksichtigt, um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen. In intensiven Diskussionen entwickelte die Innovationsgruppe zwei wichtige Arbeitshilfen:

- den Wertecheck
- und den Nachhaltigkeitscheck.

Innovationsgruppen für ein
Nachhaltiges Landmanagement

GEFÖRDERT VOM

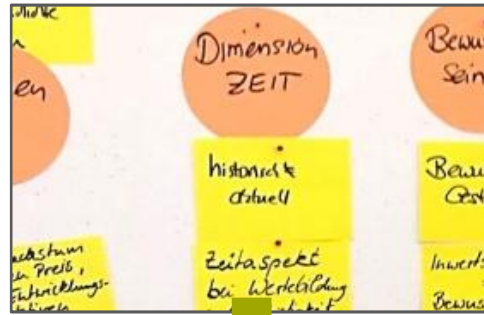


WERTE-CHECK – INWERTSETZUNG DER KULTURLANDSCHAFT

Ausgehend von den Fragen „Wohin sollen sich die Regionen im Bereich Kulturlandschaft entwickeln?“ „Wie sieht eine nachhaltige Kulturlandschaft aus?“ diskutierte die Innovationsgruppe im Kontext globaler und bundesweiter Nachhaltigkeitsziele, wie in den Regionen vorzugehen ist, um für eine nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung relevante Kulturlandschaftscharakteristika und strategische Hinweise zu identifizieren. Ergebnis dieser Diskussion ist der Werte-Check. Er ist ein Bewertungssystem, welches die Brückenkommunikation zwischen Wissenschaft/Wissenschaft, Wissenschaft/Praxis sowie Praxis/Praxis mit einem Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Stadt und Land etc. anleitet und lenkt. Der Wertechek stellt für Regiobranding eine wichtige Grundlage dar, um Transformationswissen zu entwickeln und zu verwerthen.

Der Wertechek besteht aus vier Stufen:

1. Erkennen der Werte des Bestehenden
2. SWOT-Analyse
3. Entwicklung einer Vision
4. Transformation / Verankerung in der Region durch Projekte



NACHHALTIGKEITSCHECK – WIE NACHHALTIG SIND UNSERE IDEEN?

Der Nachhaltigkeitscheck wurde von Mensch und Region kontinuierlich weiterentwickelt und der Innovationsgruppe zur Diskussion gestellt sowie entsprechend angepasst. Er berücksichtigt die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Mit ihm können die Regionen besser einschätzen, inwiefern Projekte, Maßnahmen und Vorgehensweisen den Weg zu Nachhaltigkeit und Resilienz in den Regionen befördern.

Der Nachhaltigkeitscheck besteht aus fünf Kategorien und 23 Kriterien:

- Allgemeine Kriterien (z.B. Dauerhaftigkeit, Resilienz, Entwicklungsoffenheit)
- Ökonomische Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Qualitativer Strukturwandel)
- Ökologische Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Anpassung an den Klimawandel, Ressourceneffizienz)
- Soziale Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Tätigkeiten)
- Entwicklungsgerechtigkeit (z.B. Partizipation, Stadt-Landbeziehungen)

